

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	3/2018
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	20. März 2018
Zeit:	19:00 Uhr – 22:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, von Reumont; Stadtrat K. Rupp</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser, Keller und Hertel (ab TOP 5)</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein (ab 20:15 Uhr), Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend:	Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg); Herr Horvath (FB 4); Herr Seiz, Frau Lutz (beide FB 6); zu TOP 5: Herr Rechtsanwalt Weglage; zu TOP 7: Herr Hofmann, Herr Mogck, Herr Architekt Rainer Zoller
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Oppelt , Stadträte Rehberger, Ch. Rupp, Berroth, Schimpf und Holschuh
Urkundspersonen:	Stadträtinnen Kaltschmidt und S. Streib
Sachvortrag:	Herr Weglage (zu TOP 5); Herr Hofmann, Herr Mogck, Herr Zoller (zu TOP 7);
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Ein Bürger erinnert daran, dass sein Anschreiben betr. Gefahrenvorsorge für die Bürger wegen Gasunfällen und diesbezüglicher flächendeckender Infrastrukturplanung noch nicht verbindlich beantwortet sei. Seien die Pläne für die Gasleitungen öffentlich einsehbar? Der Bürgermeister antwortet, dass bei Gasarbeiten immer erhöhte Vorsicht geboten sei. Dennoch sei im letzten Jahr im Zuge der großen Baumaßnahme „Fahrbahnsanierung B 37“ ein bedauerlicher Fehler passiert. Hierbei hätten allerdings die anwesenden Bauarbeiter und die Rettungsorganisationen hervorragend reagiert. Auch seien die Stadtwerke sehr gut aufgestellt, was die Gas- und Wasserversorgung betrifft. Unfälle ließen sich aber nie komplett ausschließen. Herr Seiz erklärt zu der Frage nach den Gasleitungs-Plänen, die Gasleitungen seien alle kartiert, auch würden die Leitungen regelmäßig geprüft, es sei also alles unter Kontrolle. Öffentlich seien die Pläne aber nicht.

Der Bürger möchte weiterhin wissen, wann die nächste Einwohnerinformationsveranstaltung stattfindet – zum städtischen Haushalt habe es in diesem Jahr keine gegeben. Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt grundsätzlich ständig und regelmäßig über die Printmedien, insbesondere Rhein-Neckar-Zeitung und Neckarbote, und die städtische Homepage informiert. Den Termin für eine Einwohnerversammlung habe man, da zu der Veranstaltung „Städtischer Haushalt“ meist nur sehr wenig Bürger kommen, für eine andere Gelegenheit aufgespart, bei der mehr Resonanz zu erwarten sei.

Abschließend erkundigt sich der Bürger über die städtische Finanzlage. Der Bürgermeister antwortet, sie sei besser als sonst, jedoch weiterhin angespannt.

1: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 1 vom 30. Januar 2018

1.1: Sachvortrag:

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: Beratung:

Stadträtin Groesser möchte auf S. 7, TOP 5.2, das Wort „Gemeinde“ in „Gemeindeverwaltung“ geändert haben. Den Satz auf S. 4 „Grds. wirken Schallschutzfenster nicht im Freien“ empfindet sie als unpassend.

1.3: Beschluss:

Auf S. 7, TOP 5.2, ist das Wort „Gemeinde“ in „Gemeindeverwaltung“ zu ändern. Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 2 vom 27. Februar 2018 gefassten Beschlüsse

- 2.1: **Sachvortrag:**
Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit / Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
- 2.2: **Beratung:** -
- 2.3: **Beschluss:** -
- 3: **Ausscheiden von Herrn Karl-Albert Schubert aus dem Gemeinderat**
- 3.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Fachbereichs 1 (Öffentlichkeitsarbeit / Gremien) ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Schubert und erinnert an wichtige Entscheidungen, an denen der Stadtrat in seiner fast 40-jährigen Gremienzugehörigkeit beteiligt war. Die Stadt sei ihm zu großem Dank verpflichtet.
- 3.2: **Beratung:**
Stadtrat Bergsträsser hält eine kurze Dankansprache, in der er zwei Maßnahmen aus der Amtszeit von Stadtrat Schubert hervorhebt, bei denen der scheidende Stadtrat wichtige Impulse gesetzt habe: die Planung der Umgehungsstraße („Schubert-Variante“ und der Bau des Schulzentrums (Bau im Passivhaus-Standard). Sein besonderes „Ohr an der Bevölkerung“ werde die SPD vermissen, auch sein umfangreiches Wissen über die Sichtweisen der Vergangenheit und Hintergründe, das Herrn Schubert zu einem „lebendigen Archiv“ hatte werden lassen. Stadtrat Bergsträsser dankte auch der Familie Herrn Schuberts, die dessen hohes ehrenamtliches Engagement mitgetragen hatte.
Stadtrat Schmitz betont, Herr Schubert habe immer nach Lösungen gesucht, die für alle Beteiligten vorteilhaft sind, und er habe viel Initiative gezeigt, auch außerhalb des Gemeinderates. Hervorzuheben sei seine erfolgreiche Tätigkeit im Aufsichtsrat der Stadtwerke.
Stadträtin von Reumont charakterisierte die besondere Persönlichkeit, den scharfen Verstand und die stets vermittelnde Art des ausscheidenden Stadtrates.
- 3.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag von Herrn Karl-Albert Schubert auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 GemO zum 28. Februar 2018 zu.
- 4: **Nachrücken von Herrn Jens Hertel in den Gemeinderat**
- Feststellen eventueller Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung
- Verpflichtung durch den Bürgermeister

- 4.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Fachbereichs 1 (Öffentlichkeitsarbeit / Gremien) ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.
- 4.2: **Beratung:**
Es gibt keine Wortmeldungen.
- 4.3: **Beschluss:**
Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Schubert zum 28. Februar 2018 rückt Herr Jens Hertel als nächster Ersatzkandidat im Wohnbezirk Neckargemünd in den Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nach.

Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO einstimmig fest, dass für das Nachrücken von Herrn Jens Hertel keine Hinderungsgründe bestehen.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Jens Hertel auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

5: **Sachstand Naturbad-Rechtsstreit**

- 5.1: **Sachvortrag:**
Der Bürgermeister schickt voraus, bei der Stadtverwaltung sei heute die Information eingegangen, dass der für Donnerstag und Freitag dieser Woche anberaumte Gerichtstermin auf Ende Juli verlegt wurde.

Herr Weglage ergänzt, die Verschiebung sei darauf zurückzuführen, dass die Berichterstatterin des zuständigen Gremiums am ursprünglich vereinbarten Termin verhindert sei (er erklärt: beim Landgericht setze sich eine Kammer aus 3 Berufsrichtern zusammen; der „Berichterstatter“ ist einer der drei, der sich mit dem sachlichen und rechtlichen Sachverhalt auskennt). Obwohl es einen Richterwechsel in der Kammer gegeben habe, sei die Berichterstatterin seit Jahren die Gleiche – es drohe also keine abweichende Rechtsmeinung.

Zum Rechtsstreit führt er aus, es gehe um Ansprüche aus mangelhafter Bauleistung, derzeit in Höhe von 1.106.679 Euro in der Summe. Der Betrag beruhe auf einer Schätzung des vom Gericht bestellten Gutachters. Diese Schätzung könne sich im Betrag im Laufe des Verfahrens nach oben oder unten verschieben. Das Gericht habe bisher zu erkennen gegeben, dass es sich in der Klage vor allem um mangelhafte Leistungserbringung von Planer Grafinger und den beiden ausführenden Firmen Rapp (nur zu sehr kleinem Prozentsatz) und Deppisch handle. Entscheidend sei die Fehlplanung von Herrn Grafinger, der sich zurzeit aber, ohne dass seine Adresse bekannt sei, in Thailand aufhalte. Durch dessen konsequente Nichtanwesenheit bei den Verfahrensterminen habe er den Ausgang des Verfahrens seinem Haftpflichtversicherer und Rechtsanwalt überlassen. Insgesamt gehe es um einen Haftpflichtschaden in Höhe von ca 300.000 €. Darüber hinaus seien wahrscheinlich keine weiteren Ansprüche gegenüber Herrn Grafinger durchsetzbar. Diesen Betrag zu erhal-

ten, sei anzustreben. Eine Besonderheit des Verfahrens bestehe auch darin, dass Herr Grafinger mit mehreren Verfahren gegen ihn konfrontiert sei.

Zum Prozessablauf: die Gesamtsumme des Schadens sei in einem mehrjährigen Beweisverfahren ermittelt worden. Die Verfahrensbeteiligten versuchen, über Diskreditierung und fachliche Feststellungen diesen Anspruch zu widerlegen. Diese Vorgehensweise sei legitim, und zurzeit in vollem Gange – es gehen regelmäßig Schriftsätze der Gegenseite ein – und stelle die Stadtverwaltung und ihn selbst vor große Herausforderungen. Das Gericht lasse durch die Wahl eines Doppeltermins (siehe oben) vermuten, dass es die Beantwortung aller offenen Fragen wünsche, in der Hoffnung, dass danach der Sachstand nach seiner technischen und rechtlichen Bewertung geklärt wäre, der Anspruch gegeben sei und man wohl in diesem Jahr noch zu einem Urteil – in der ersten Instanz – kommen könne. Man müsse allerdings befürchten, der Haftpflichtversicherer von Herrn Grafinger könne Interesse an einer zweiten Instanz beim Oberlandesgericht haben. Eine Berufung werde möglich, wenn es in der 1. Instanz Rechtsfehler bei der Rechtsfindung gegeben haben könnte – das Berufungsgericht müsse diesen dann nachgehen. Der Prozess könne sich dann weitere 2 – 3 Jahre hinziehen, und es gebe dann noch eine weitere Instanz. Die Stadt habe also noch einen längeren Weg vor sich. Die Verwaltung habe eine große Bereitschaft gezeigt, dem Rechtsanwalt zuzuarbeiten, und bisher habe man schon gute Ergebnisse erzielt. Allerdings sei festzustellen, dass es beim Streitinhalt um sehr komplexe technische Sachverhalte gehe, die bei der genauen Prüfung der Filtertechnik verhandelt werden. Ohne die ständige Mitarbeit der städtischen Kräfte in der Bau- und Immobilienverwaltung komme man nicht aus.

Der zweite wesentliche Mitverursacher, Fa. Deppisch, sei ebenfalls durch gute Juristen vertreten. Auch diese versuchten, die Feststellungen des Gerichtssachverständigen technisch zu diskreditieren und damit auszuhebeln. Fa. Deppisch ist auf 89.595 € verklagt. Die Firma habe angeboten, sie bekäme die notwendigen Sanierungen für weniger Geld hin – wolle man den Gesamtanspruch durchsetzen, gehe die Firma pleite, und man würde gar nichts erhalten, so deren Argumentation. Herr Weglage habe initiiert, dass regelmäßig Bonitätsanfragen über Fa. Deppisch gemacht werden. Die Firma verlagere ihre Geschäfte auf andere GmbHs – sollte die Firma die verantwortliche GmbH leer laufen lassen, grenze das an Insolvenzverschleppung, was zu persönlicher Haftung führe – das könne Deppisch nicht wollen. Insgesamt sei eine Gesamtlösung jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Man habe einen Einigungsvorschlag gemacht, worauf sich die Gegner allerdings nicht hätten einlassen wollen. Da die Argumentationen auf beiden Seiten sich immer mehr auf komplizierteste technische Details konzentrieren, rät Herr Weglage dazu, auch für die Stadt einen privaten Sachverständigen als Gutachter zu suchen, wie es die Gegenseite schon getan habe. Mit einem solchen Ausgleich könne man den Gerichtssachverständigen schützen und stützen. Die Stadtverwaltung, und auch er selbst, stoßen an Kompetenzgrenzen. Einen Fachmann für Bäder- und Filtertechnologie bereits für den nächsten Termin im Juli einsetzen zu können, solle das Ziel sein, denn in der Aufarbeitung des technischen Sachverhalts – nicht im Juristischen – werde der Verfahrensgewinn liegen. Für einen solchen technischen Berater könne man mit einem überschaubaren Budget (ca. 100 – 200 € / Std.) rechnen. Man würde ihn einsetzen, um gezielte, knappe, zeitlich begrenzte Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Fritsch fragt nach, wieviel Geld die Stadt erwarten könne.

Herr Weglage antwortet, in der Summe rund 400.000 € aus der Haftpflichtversicherungen von Herrn Grafinger sowie von Fa. Deppisch.

Stadtrat Keller ärgert, dass Leute wie Grafinger sich so einfach aus der Verantwortung stehlen können. Gebe es irgendwelche Möglichkeiten, solche Leute zu packen? Dies wird von Herrn Weglage verneint; in Deutschland habe Herr Grafinger nichts mehr, und es gebe keine juristischen Mittel, um seiner in Thailand habhaft zu werden. Stadtrat Keller ist der Meinung, man dürfe in Zukunft keine Verträge mehr machen, die wie hier mit 300.000 € nur einen Teil der evtl. Schadenssummen abdecken.

Herr Weglage korrigiert, diese Aussage sehe nach kommunalem Versagen aus, das stimme aber nicht. Als Grundlage habe die Stadt das kommunale Vertragsmuster für Architekturverträge genommen, das damals landesüblich in allen Gemeinden eingesetzt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, er wolle an dem nächsten Gerichtstermin teilnehmen, unter anderem, weil es um Vergleichsangebote gehen könnte. Er werde den Gemeinderat auf dem Laufenden halten.

Stadtrat Schmitz spricht die Möglichkeit eines Vergleichs an: in diesem Falle kämen noch andere Kostenpositionen dazu, etwa angelaufene Anwaltshonorare, die dann die erzielte Summe schmälern würden. Zur gegenwärtigen Situation des Bades stellt er fest, das letzte Jahr habe gezeigt, dass das Naturbad robust ist – auch wenn vieles falsch gemacht wurde, habe das Bad funktioniert. Er erkundigt sich weiterhin, ob die Zuständigkeit zur Beauftragung eines Privatgutachters in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt.

Der Bürgermeister antwortet, es werde sich aus dem entsprechenden Angebot ergeben, in welchen Wertgrenzen es sich bewegt.

5.3: **Beschluss:**

Es ist kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Rechtsstreit Naturbad zur Kenntnis.

6: **Starkregenkartographierung für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd – Beauftragung des Büros geomer**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 1 ist dem Original-Protokoll beigelegt. Der Bürgermeister erläutert kurz, bei einem GVV-weiten Beratungsvertrag könne man Geld sparen. Die Entscheidung für geomer sei auch aus dem Grund sinnvoll, dass das Büro auch für Heidelberg arbeitet. So seien enorme Synergien zu erwarten, auch innerhalb der Verwaltungen. Von Verwaltungsseite sei wichtig, nicht nur die aktuell

betroffenen Ortsteile zu untersuchen, sondern das gesamte Ortsgebiet. Die Verwaltung werde Bammental bitten, Neckargemünd mit in den Vertrag aufzunehmen, und sich an den Gesamtkosten beteiligen. Bammental würde federführend sein.

Im Verlauf dieser Ausführungen kommt Stadtrat Katzenstein zur Sitzung (20:15 Uhr).

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Keller befürwortet die Beauftragung – es sei gut, dass endlich etwas passiere. Man werde aus der Kartierung auch Maßnahmen ableiten müssen. Ganz wichtig sei auch, die Gräben sauber zu halten und vor Gerölleintrag zu schützen, etwa durch Senkbecken vor den Rechen.

Stadtrat Katzenstein bestreitet nicht, dass man sich für die Zukunft wappnen müsse, fragt jedoch an, warum es gerade das Büro geomer sein solle.

Der Bürgermeister antwortet, die LUBW habe selbst geomer beauftragt. Durch die derzeitige Förderung sei es nicht leicht, Firmen zu finden, die ein Angebot abgeben. Die beauftragte Firma solle ihre Untersuchungen vor Ort machen, daher sei eine räumliche Nähe sinnvoll, insbesondere wenn es um die Einzelobjektbeurteilung gehe. Bammental und Heidelberg hätten sich auf geomer festgelegt, daher mache es Sinn, sich anzuschließen.

Herr Seiz ergänzt, man könne nicht jedes Büro beauftragen, sondern nur eines, das die Referenz der LUBW habe.

Stadträtin von Reumont betont, die Kartierung werde viel Geld kosten und in der Verwaltung Kraft binden, auch viel Öffentlichkeitsarbeit benötigen. Die Bevölkerung habe sicher großes Interesse an den Ergebnissen, man müsse ihnen auch Beratung anbieten. Die Kartierung werde ein Handlungskonzept ergeben, das dann abgearbeitet werden müsse. Für Waldhilsbach habe man schon alle wichtigen Daten erhoben.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung „Starkregenrisikomanagement“ an die Firma geomer zum anteiligen Preis bei Förderung von 22.810 EUR (vor Förderung: 76.034 EUR). Dieser Preis kann – je nach Anzahl der noch zu ermittelnden „Steckbriefe“ für besonders gefährdete Gebäude – noch abweichen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden abzuschließen.

Vor Aufruf des nächsten TOP verlässt Stadtrat Wachert wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

7: **Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit einer Gewerbefläche im Erdgeschoss Haus 1 und einer Tiefgarage auf Grundstück Flst. Nr. 3271, Neckarsteinacher Str. 12, Kleingemünd**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 6 (Bauwesen, Tiefbau, Verkehr) ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt. Herr Hofmann und der beauftragte Architekt, Herr Zoller, stellen die geänderte Planung mittels einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird, sowie anhand eines Modells.

Herr Zoller vergleicht die GRZ und GFZ des neuen Entwurfs mit der gegenwärtigen Bebauung (Mercedes-Niederlassung); demnach sei die Bebauung deutlich geringer. Man habe ein Mischgebiet zugrundegelegt. Gegenüber des ersten Entwurfs seien die Häuser 3 und 4 etwas gedreht und in der Form verändert worden, so dass die Abstandsflächen sauber passen und keine Baulast notwendig ist. An der Tiefgaragen-Südkante sei die Mauer von der Grenze zurückgenommen worden. Auch die Grünfläche bzw. Hecke sei bewusst an diese Stelle gesetzt worden. Die benötigten Parkplätze werden in der Tiefgarage komplett abgedeckt, die an der Neckarsteinaicher Straße oberirdisch vorgesehenen 8 Parkplätze stünden dem Gewerbe zur Verfügung. Die Tiefgarage würde komplett begrünt, eine Bepflanzung mit Bäumen wäre möglich. An der Nordansicht der Straßenfront und Haus 1 habe sich die Traufhöhe verändert. Die Gebäude würden zum Geände gestaffelt, nehmen damit die Geländesituation auf. Häuser 2, 3 und 4 wurden in der Höhe deutlich gemindert, dadurch entsteht auch weniger Wohnraum: Eine Wohnung entfällt komplett, die anderen werden deutlich kleiner. Von der Westansicht her gesehen habe man an der Mauer an der Ecke rechts unten die Höhe an dieser Stelle gemindert.

Herr Mogck fasst zusammen, durch die Anpassung der Planung werden alle Abstandsflächen zu den Grenzen und innerhalb der Häuser eingehalten. Auch die Zahl der Parkplätze (insges. 64) werde nach der Satzung eingehalten; so habe man die wesentlichen Kritikpunkte der letzten Sitzung entschärft.

Frau Lutz ergänzt die Sicht der Verwaltung: durch die Umplanung sei die Forderung des § 34 BauGB, „Einfügen nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung“ eingehalten.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Keller fragt, ob das Verhältnis Wohnen / Gewerbe dem umliegenden Mischgebiet entspreche.

Frau Lutz antwortet, entscheidend sei ein ausgewogenes Verhältnis im gesamten Gebiet, es zähle nicht nur die die Gewerbeinheit auf der Parzelle.

Stadträtin Betke-Hermann möchte wissen, wieviele Wohnungen insgesamt entstehen werden.

Herr Mogck antwortet: 30 oder 31.

Stadträtin Betke-Hermann empfindet die Größe der Gewerbefläche immer noch als zu wenig im Vergleich zur Wohnfläche.

Herr Mogck antwortet, im Haus 1 könnten mehr Gewerbeflächen angeboten werden, allerdings brauche man die Hilfe der Stadt bei der Suche nach geeigneten Gewerbebetrieben.

Stadträtin Groesser fragt, ob die Stadtverwaltung oder der Gewerbeverein Hilfe angeboten hätten, und ob es möglich sei, die Häuser an das Kleingemünder Nahwärmenetz anzuschließen.

Herr Hofmann antwortet, hinsichtlich der Suche nach Gewerbebetrieben sei er im Gespräch mit dem Bürgermeister. An den Gewerbeverein sei man noch nicht herangetreten. Gerade um weiteres Gewerbe in Haus 1 wolle man sich noch verstärkt kümmern. Zum Nahwärmenetz: hier bestünden schon entsprechende Kontakte, ein Angebot läge schon auf dem Tisch. Thema sei die Frage der Leitungsführung, diese würde noch geklärt.

Stadträtin Groesser möchte wissen, welche Art der Beheizung es geben werde, falls der Anschluss ans Nahwärmenetz nicht durchführbar sei. Herr Hofmann antwortet, es sei an regenerative Energie, etwa eine Holzpellettheizung oder Hackschnitzel gedacht. Dies würde auch Auswirkungen auf die Planung des UG haben.

Stadträtin Seidelmann nimmt Bezug darauf, dass große Wohnungen mit wenige großen Zimmern geplant seien – das sei weniger gut für Rentner geeignet.

Herr Hofmann antwortet, es werde eine breite Mischung von 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen geben.

Der Bürgermeister merkt an, man dürfe dem Investor nicht verübeln, dass er sein Angebot nach den Verkaufsmöglichkeiten ausrichtet. Gedacht sei voraussichtlich durchaus an ein Hochpreissegment, schon allein durch die Lage am Neckar. Insgesamt müsse man bei der Innenentwicklung einen Kompromiss zwischen mehreren kleinen oder wenigen größeren Wohnungen finden.

Anschließend erläutern die Antragsteller das Modell den Stadträten, insbesondere bezüglich der Höhenentwicklung.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Beurteilungen nach § 34 Bau GB auch immer eine Präzedenzwirkung auf die Nachbarschaft entwickeln. Es handle sich um das größte Grundstück in der Umgebung, das demzufolge auch mehr Bebauung verträgt. Die derzeitige Bebauung sei zwar auch nicht schön, der Gewerbebetrieb präge aber seit Jahren die Umgebung.

Stadtrat Hertel kündigt seitens der SPD ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten an. Er thematisiert die Veränderung, die der Präzedenzcharakter des Bauprojektes für die Neckarsteinacher Straße haben werde. Der jetzige Gewerbecharakter mit Handwerksbetrieben werde verloren gehen. Für ihn sei der Knackpunkt, der eine Änderung für die Zukunft präjudiziert, dass es die einzige Stelle sei, an der drei Fenstergeschosse rundum in den Mauern zu sehen sind. An der Nordansicht sei die Dreigeschossigkeit zu sehen, weil die Dächer sehr flach sind. Wenn die Nachbarn bauen, würde sich die nächste Baugeneration wahrscheinlich angleichen.

Stadtrat Fritsch signalisiert Einverständnis mit den vorgelegten Plänen.

Stadtrat Katzenstein freuen die vielen Fahrradabstellanlagen in der Tiefgarage, er vermisst noch oberirdische Abstellanlagen – und zwar gute, keine „Felgenkiller“. Herr Hofmann sagt zu, diese Anregung aufzunehmen.

Stadtrat Schmitz führt aus, einige Punkte hätten sich gegenüber dem ersten Entwurf verbessert. Die polygonale Struktur gefalle ihm architektonisch, sie bewirke aber

insbesondere im DG aufgrund der flach abfallenden Dächer eine Struktur, die er als störend empfinde. Sie sei ohne Beispiel in der Umgebung, auch hinsichtlich der großen Fensterflächen. Diese könnten negative Einflüsse auf die Bewohner und Nachbarn entwickeln. Zudem stelle er sich die Frage der sozialen Gestaltung; so erwähnt er die Stadt Mannheim, die bei allen Neubauten, auf die sie Einfluss nehmen könne, eine gewisse Quote von Sozialwohnungen vorschreibe. Wenn der Investor eine Durchmischung für alle Preissegmente anstrebe, könnte man in dieser Richtung weiterdenken. Auch seine Bedenken hinsichtlich der Gewerbefläche bestehen noch – man müsse sich wohl daran gewöhnen, dass sich das Handwerk dort nicht mehr ansiedeln werde, eher andere Sparten. Die Stadt habe aufgrund des Einzelhandelsgutachtens hierzu gute Grundlagen. Er befürwortet eine Abstimmung mit dem Gewerbeverein.

Der Bürgermeister stellt fest, ein „Wünsch dir was“ im Gewerbesektor gebe es nicht; tendenziell werden Dienstleistungsflächen immer stärker nachgefragt. Man könne dem Bauherrn aber durchaus auf den Weg mitgeben, dass wir uns im Haus 1 möglichst komplett Gewerbenutzung vorstellen.

Zur Abstimmung wird kurz diskutiert, ob man dem Beschlussvorschlag folgen solle, der den Bürgermeister ermächtigt, das Einvernehmen zu erteilen, vor allem wenn die Pläne dann im Vergleich zur heutigen Sitzung nochmals abgewandelt würden. So wird zunächst darüber abgestimmt, ob heute zur Abkürzung des Verfahrens dieser Vorratsbeschluss zur Abstimmung gestellt werden soll: dies wird mit 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich so beschlossen.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag in der Vorlage abgestimmt.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen, den Bürgermeister zu ermächtigen, das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag gemäß § 34 BauGB im Baugenehmigungsverfahren zu erteilen, sofern die Pläne unverändert so eingereicht werden, wie sie in der heutigen Sitzung im Gremium vorgestellt und visualisiert wurden.

Nach Abschluss des TOP kehrt Stadtrat Wachert an den Sitzungstisch zurück.

8: **Umsetzung von Ausschüssen und Kommissionen**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 1 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

8.2: **Beratung:**

Stadtrat Dr. Rothe fragt, warum es einen Besetzungsvorschlag für die Kommission Altstadtatzung gebe – die Satzung sei doch schon beschlossen, die Aufgabe der Kommission damit erledigt.

Der Bürgermeister antwortet, man wolle die Kommission dem Grunde nach für Fälle erhalten, dass die Thematik angegangen werden müsse.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt einstimmig im Wege der Einigung die in der Vorlage genannten Gemeinderäte und Bürger zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern der betreffenden Ausschüsse und Kommissionen.

9: **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2018**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 3 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

9.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

10: **Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 4 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz und erklärt, es sei begrüßenswert, dass aus drei Datenzentralen, die vieles parallel entwickeln, eine gemacht würde.

10.2: **Beratung:**

Stadtrat Wachert hat Bedenken, dass die Stimme einer einzelnen Gemeinde in seinem so großen Konsortium nicht mehr so viel zählen werde.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine einzelne Gemeinde in diesem Verband auch bisher nichts ausrichten konnte.

10.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT mehrheitlich, bei 1 Enthaltung, zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

11: **Nutzung von städtischen Räumen für Vereine, politische Parteien und Wählervereinigungen für interne und öffentliche Veranstaltungen**
Antrag der Grünen-Fraktion vom 26.09.2017 und
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2018

11.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 1 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Frau Polte erläutert die Vorlage kurz.

Stadtrat Bergsträsser begründet seinen Antrag. In den vergangenen Jahrzehnten sei der Gemeinderat immer gegen die Überlassung städtischer Räume an politische Parteien gewesen. Er selbst habe sich schon seit Jahren dafür eingesetzt, sich nicht hinter den Argumenten gegen eine Überlassung zu verstecken. Angst vor Randparteien brauche man nicht zu haben. Es gebe verschiedene Handlungsalternativen, wie man mit diesen umgehen könne. Es gelte, Richtlinien für die Nutzung festzulegen. Grundsätzlich bestehe vielfältiger Raumbedarf; kleine Räume könnten für Vorstandssitzungen dienen, mittelgroße für Hauptversammlungen. Die SPD sei nicht der Meinung, dass heute eine genaue Festlegung erfolgen solle; er schlägt die Bildung einer Kommission vor, mit 1 Teilnehmer pro Fraktion sowie der Verwaltung. Die Kommission solle einen Vorschlag erarbeiten, welche Räume zu welchen Konditionen und für welchen Nutzerkreis angeboten werden sollen. Heute solle nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

11.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser spricht sich prinzipiell für eine Öffnung städtischer Räume aus, auch dem Vorschlag der Kommissionbildung schließt sie sich an.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Zulassung einzelner Parteien bzw. Vereine: eine Reduzierung der Parteien auf nur im Gemeinderat vertretene Parteien sei rechtlich nicht zulässig; die zugelassenen Vereine könne man auf Neckargemünd beschränken.

Stadtrat Wachert hält es für besser, nicht an den Regelungen für Parteien zu rühren.

Stadtrat Dr. Rothe möchte die wirtschaftliche Betrachtungsweise (Einnahmen, Kostensituation, Personalbedarf) nicht außer Acht gelassen haben.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, die Idee der Kommissionsbildung aufzugreifen und innerhalb der nächsten 6 – 8 Wochen die Kommission erstmals zusammentreten zu lassen, findet allseits Billigung.

Zwei Fraktionen benennen jeweils ihre Vertreter: Stadtrat Bergsträsser (SPD) und Stadtrat Schmitz (Grüne).

11.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, für die Erarbeitung eines Konzeptes für die künftige Nutzung und ggf. Freigabe städtischer Räume an Parteien und Vereine eine Kommission einzusetzen. Dieser soll neben der Verwaltung pro Fraktion 1 Mitglied angehören. Die Fraktionen werden gebeten, Fachbereich 1 Besetzungsvorschläge zukommen zu lassen.

12: **Mitteilungen und Anfragen**

12.1: **Bau des Pflegeheims in Kleingemünd**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf eine Anfrage von Stadtrat Berroth aus einer vergangenen Gemeinderatssitzung zur Anzahl der geplanten Wohnungen. Frau Lutz habe die Bauunterlagen geprüft. Das Bauvorhaben, wie es momentan beworben wird, entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates und den vorgelegten Plänen.

12.2: **Schöffengewahl**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass immer noch Erwachsenenschöffen für die anstehende Schöffengewahl gebraucht werden. Die Kandidaten dürfen bis Beginn der Amtsperiode 01.01.19 das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben.

12.3 **Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2016**

Der Bürgermeister berichtet, der Rechenschaftsbericht sei fast fertig. Dem Grunde nach werde er immer im Hauptausschuss vorberaten; da allerdings vor dem nächsten Hauptausschuss-Termin eine Sondersitzung des Gemeinderates stattfindet, könnte der Bericht dort direkt verhandelt werden, und auf die Hauptausschuss-Sitzung verzichtet. Die für den am selben Tag wie der Hauptausschuss geplante Sitzung des Stiftungsrates Hanna-Weis-Stiftung könne in den Mai verschoben werden. Diese Vorgehensweise wird im Gremium einhellig befürwortet.

12.4 **Sondersitzung zur Zukunft des „Hotel Kredell“**

Stadtrat Schmitz beantragt, dass die Verwaltung am 10.04. bei der Sondersitzung unter diesem TOP einen Bericht über die aktuelle Situation bezüglich der Hotelbetten-Anzahl gibt, sowie über die Zukunftsplanung, wie die Stadt mit der vermuteten Reduktion des Angebotes umgehen wolle.

12.5 Antragstellung „Untere Verkehrsbehörde“

Stadtrat Bergsträsser erinnert an die Erledigung seines Antrags, die Verwaltung solle eine Ausarbeitung vorstellen, was getan werden müsste, um untere Verkehrsbehörde zu werden.

Herr Horvath antwortet, derzeit bestehen im hierfür zuständigen Fachbereich 4 keine Personalressourcen. Auch der Bürgermeister rät momentan davon ab.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Kaltschmidt

Die Schriftführerin

Stadträtin Streib